



41604  
Gemeinde Eidenberg

Zahl: 902-2024

Gemeinde Eidenberg, am 25.06.2024

Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

## Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Eidenberg für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 03.07.2024, im Gemeindeamt Eidenberg zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.eidenberg.ooe.gv.at](http://www.eidenberg.ooe.gv.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebbracht werden.

Angeschlagen: 25.06.2024 .....

Abgenommen: 03.07.2024 .....



Der Bürgermeister:

(Adolf Hinterhölzl)